

Stellungnahme des Verbands Deutscher Drehbuchautoren e. V. (VDD) zur Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG) für die Periode 2017 – 2021

(Anmerkung: zur leichteren Lesbarkeit wurde im Folgenden das generische Maskulinum verwendet.)

Die Stellungnahme gliedert sich in drei Teile:

- 1) Stellungnahme zu den Aspekten Drehbuchförderung, Drehbuchentwicklung und Professionalisierung im Drehbuchbereich
- 2) Stellungnahme zu weiteren Aspekten des FFG
- 3) Anhang: Persönliche Stellungnahme der langjährigen Leiterin der Unterkommission Drehbuch Carolin Otto

1) Stellungnahme zu den Aspekten Drehbuchförderung, Drehbuchentwicklung und Professionalisierung im Drehbuchbereich

Eine lebendige, vielfältige, wirtschaftlich tragfähige, innovationsoffene und international konkurrenzfähige Kinokultur braucht kontinuierlichen Zufluss an schöpferischen Leistungen auf hohem Niveau und ein System, das Projekte in ihrer Entfaltung nachhaltig unterstützt und zur Realisierung führt.

Bei der anstehenden Novellierung des FFG sollte der Entwicklungsgedanke stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Entwicklung des Films beginnt nicht erst bei der Produktion oder gar der Verwertung, sondern beim Drehbuch.

Gute Drehbuchautoren sind nicht nur Partner der Produzenten und Regisseure, sondern auch die Partner der Verleiher und Vertriebe und insbesondere Partner der Kinos. Das Drehbuch ist der kreative Rohstoff der gesamten Filmbranche. Der wirtschaftliche Erfolg des deutschen Films hängt

davon ab, inwieweit es gelingt, Kreativität und professionelle Standards im Drehbuchbereich auf hohem Niveau zu halten bzw. auf ein noch höheres Niveau anzuheben: Drehbücher sind die DNA eines hohen deutschen Marktanteils!

Die Entwicklung des filmischen Rohstoffs Drehbuch ist die Phase der Filmherstellung mit dem geringsten finanziellen Risiko und gleichzeitig wirtschaftliche und künstlerische Grundlage erfolgreicher Filmproduktion. Dennoch ist der Bereich Drehbuchförderung und Drehbuchentwicklung – die Abteilung Forschung und Entwicklung der deutschen Filmwirtschaft - seit Jahren schlicht unterfinanziert.

Der Marktanteil deutscher Filme im Kino hat sich in den letzten Jahren einem erfreulichen, aber noch ausbaufähigen Wert angenähert. Allerdings wurde dafür ein hoher Preis bezahlt, denn die Zahl der im Kino aufgeführten Filme hat sich von 110 im Jahr 2002 auf ca. 220 im Jahr 2013 erhöht. Der einzelne deutsche Film hatte im Jahr 2002 noch einen Umsatz im Kino von 1,4 Mio., 2012 waren es nur noch 0,8 Mio.¹

Eine weitere Ausweitung der Produktion ergibt somit wirtschaftlich keinen Sinn. Also muss ein preiswerterer und gleichzeitig erfolversprechender Weg gefunden werden, um den von den Kinobetreibern geforderten Marktanteil für den deutschen Film von mindestens 40% erreichen zu können.

Wer sich die Aufwendungen der Filmwirtschaft genauer betrachtet, wird feststellen, dass in diesem Wirtschaftszweig weniger als 2% in die Entwicklung von Drehbüchern gesteckt wird². Damit liegen die Aufwendungen für den Bereich Forschung und Entwicklung deutlich unter den Aufwendungen anderer Industrien³.

Gleichzeitig werden wichtige Branchenteilnehmer nicht müde zu betonen, wie wichtig gut entwickelte Drehbücher für den Kinoerfolg sind. Doch die Mitglieder des Vergabe-Ausschusses der

1 Quelle: Kumb, Florian: Filmförderung und Subventionskontrolle in Deutschland

2 Quelle: Kumb, Florian: s. o.

3 Die F & E-Ausgaben der Filmwirtschaft liegen so nur bei einem Fünftel der durchschnittlichen Forschungsausgaben in anderen Industriezweigen, die z. T. deutlich über zehn Prozent liegen, wobei der aktuelle Trend auch auf steigende Ausgaben für Interne Forschung und Entwicklung von 4,6 % in der deutschen Gesamtwirtschaft hinweist., Quellen u. a.: www.stifterverband.info.de; www.de.statista.de

FFA bemängeln, dass sie regelmäßig Drehbücher vorgelegt bekommen, die noch nicht fertig entwickelt sind.

Hier gilt es bei der Novellierung des FFG anzusetzen. Statt auf der Grundlage unreifer Drehbücher Filme mit geringen Verwertungschancen zu produzieren und somit hohe (auch Förder-) Summen zu verschleudern, wäre es sinnvoller der Entwicklung mehr Geld und Zeit zur Verfügung zu stellen, d.h. der Förderung und Entwicklung von Drehbüchern sowohl in der Breite als auch in der Spitze. Die Filmwirtschaft muss durch die Bereitstellung höherer (Drehbuch-) Entwicklungsetats endlich den Schritt anderer erfolgreicher Industriezweige nachvollziehen.

Die Struktur der deutschen Kinofilmwirtschaft mit vielen mittleren bis kleinen Produzenten kann die für die Stoffentwicklung notwendigen Mittel aus den eigenen Unternehmen bisher nicht ausreichend bereitstellen. Der Bereich der Stoffentwicklung ist aber ein Bereich, in dem die Förderung mit vergleichsweise geringen Mitteln sehr viel bewegen und wichtige wirtschaftliche und künstlerische Impulse setzen kann.

Die Förderung im Drehbuchbereich sollte dabei konkret auf zwei Ebenen wirksam sein:

A Eine zweistufige Drehbuchförderung als Grundlage des Kinoerfolgs

A.1 Erste Stufe: Drehbuchförderung (§47 ff.)

A.2 Zweite Stufe: Neu - Entwicklung zur Drehreife in einer eigenen Hauptentwicklungskommission

B Eine Professionalisierung des Drehbuchbereichs

B.1 Stärkung der Entwicklung erfolgreicher Filme durch Neugestaltung der Referenzfilmförderung (§22)

B.1.1. Bindung professioneller Autoren an den Kinobereich durch Beteiligung der kreativen Urheber eines Films an der Referenzfilmförderung

B.1.2 Für eine neue und sachgerechte Bewertung der Erfolgsfaktoren eines Films

B.1.3. Mehr Entwicklungszeit durch Verlängerung der Abruf-Fristen von Referenzmitteln (§28.1)

B.2 Erleichterung des Zugangs für erfolgreiche Autoren zum Kinobereich (§48.2)

A Drehbuchentwicklung ist die Grundlage des Kinoerfolgs!

Vorschlag des VDD zu einer verbesserten Drehbuchförderung in der FFA.

Erweiterung der Drehbuchförderung zu einem zweistufigen Modell aus Drehbuchförderung und Entwicklung zur Drehreife in einer eigenen Hauptentwicklungskommission

A.1 Erste Stufe: Drehbuchförderung nach § 47 ff.

Die Drehbuchförderung gemäß § 47 ff. wird auf der Grundlage der bisherigen Ideen- und Drehbuchförderung beibehalten. Die Drehbuchförderung versetzt Autoren in die Lage, ihre Geschichten zunächst frei von redaktionellen Einflüssen für das Kino zu entwickeln und erweist sich inzwischen als attraktiv auch für namhafte Autorinnen und Autoren. Diese Förderung richtet sich an professionelle Autoren, die im Spektrum zwischen künstlerischem Festivalfilm und publikumswirksamen Unterhaltungsfilm agieren können. Nicht nur das einzelne Buch und seine Verfilmung sind das Ziel dieser Förderung, sondern auch die Stärkung jener genuinen Kinoautoren, die sich anhand ihrer von der Drehbuchkommission ausgewählten Stoffe speziell im Schreiben für das Kino weiterentwickeln sollen. Es ist somit primär eine Förderung von Stoffen, aber gleichzeitig auch von Kreativpotenzial für das deutsche Kino.⁴

Die Unterkommission Drehbuch, in welcher der VDD zwei Sitze einnimmt, hat sich bereits in dieser Sitzungsperiode darauf verständigt, künftig noch stärker die künstlerischen und kommerziellen Erfolgchancen der Einreichungen zu prüfen und ihre Spruchpraxis auf Spitzenförderung im Bereich Drehbuch auszurichten. Zielgerichtet sollen eher weniger Projekte ausgewählt, der Wert der Drehbucharbeit aber durch Ausschüttung der vollen Fördersumme hervorgehoben werden.

Wir gehen davon aus, dass mindestens 3% des FFA-Etatansatzes nach §68 auch zukünftig für die Drehbuchförderung anzusetzen sind.

A.2 Zweite Stufe: Neu: Entwicklung zur Drehreife in einer eigenen Hauptentwicklungskommission

Deutsche Kinodrehbücher sind häufig nicht weit genug entwickelt, um mit den auf ihrer Grundlage realisierten Filmen große Zuschauermengen zu erreichen oder einen künstlerischen Erfolg zu

4 Für die ausführliche Begründung von Wert und Nutzen der Drehbuchförderung verweisen wir auch auf die persönliche Stellungnahme der langjährigen Leiterin der Unterkommission Drehbuch Carolin Otto im Anhang unserer Stellungnahme.

erzielen. Die Entwicklung reifer Drehbücher fürs Kino dauert oft mehrere Jahre. Kleinen und mittleren Produktionsfirmen fehlen Mittel und Motivation, um diesen langwierigen Entwicklungsprozess optimal zu Ende zu führen. Der Produzent muss schnell produzieren, um für seine Firma den zum Überleben unverzichtbaren Umsatz zu erzielen. Der Qualität der in Deutschland produzierten Filme ist dieser „Zwang zum Drehen“ abträglich, was sich auch in den geringen Zuschauerzahlen für einen Großteil der Filme niederschlägt.

Die von der Unterkommission Drehbuch z. Zt. rein formal abzunehmenden Drehbücher sind Erstfassungen. Von dort bis zur Produktionsförderung fehlt in der FFA eine Stufe, in der die Entwicklung besserer Drehbücher zur Kinoreife fördertechisch unterstützt wird.

Es ist den Experten der Drehbuchkommission bisher nicht möglich, nach der formalen Abnahme wirksam auf den weiteren Gestaltungsprozess des Drehbuchs Einfluss zu nehmen. Eine fachliche Begleitung und Beratung wird aber auch von Geförderten immer wieder ausdrücklich gewünscht.

Durch den Wegfall der – zuletzt der Vergabekommission zugeordneten – Drehbuchfortentwicklung ist die Situation verschärft statt verbessert worden. Das Problem der bisherigen Form der Drehbuchfortentwicklung lag v. a. daran, dass sie Kommissionen zugeordnet war, die nicht auf Entwicklung zur Drehreife spezialisiert waren, sondern deren Schwerpunkt an anderer Stelle lag (Vergabekommission und Drehbuchkommission). Die Bildung einer AG Entwicklungsförderung in der Vergabekommission wurde leider nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt und ihre Arbeit vorzeitig unterbrochen.

Für die Entwicklung erstklassiger und konkurrenzfähiger Drehbücher besteht erhöhter Finanzierungsbedarf. Für das FFA Fördergeld eines mittel-budgetierten Kinofilms ließen sich mit Hilfe der im Folgenden vorgestellten HAUPTENTWICKLUNGSKOMMISSION (DREHBUCH) mindestens sechs Drehbücher zur erstklassigen Reife entwickeln.

Die neue Entwicklungsförderung könnte wie folgt umgesetzt werden:

- Aufbauend auf der bisherigen Drehbuchförderung sollte sich eine neu zu formierende HAUPTENTWICKLUNGSKOMMISSION (DREHBUCH) ausschließlich mit der Fortentwicklung von

künstlerisch und kommerziell interessanten, kurz: erfolversprechenden Drehbüchern ab der ersten Fassung bis zur Drehreife beschäftigen.

- Diese Kommission sollte aus drei kompetenten, in der Entwicklungsarbeit von Kino-Drehbüchern erfahrenen, in der Branche noch aktiven Fachleuten wie z. B. Autoren, Produzenten, Dramaturgen bestehen, die für diese Arbeit angemessen bezahlt werden, aber nur frei- bzw. nebenberuflich und auf einen Zeitrahmen von max. drei bis vier Jahren beschäftigt werden.
- Diese drei Fachleute wählen aus allen eingereichten Drehbüchern (mindestens erste Fassung) maximal 8 bis 10 Projekte pro Jahr aus, die in den Genuss der Entwicklung kommen. Denkbar wäre, zur Objektivierung und Erhöhung der Fachkenntnis in der Kommission, einen von der FFA zu bestellenden Dramaturgen als Sachverständigen ohne Stimmrecht zuzulassen.
- Im Jahr sollten mindestens sechs Sitzungstermine stattfinden, um den Schreibprozess nicht zu lange zu unterbrechen. Eine ständige Einreichungsmöglichkeit wäre zu überlegen.
- Eingereicht werden können Drehbücher ab der ersten Fassung. Antragsberechtigt sind Autoren mit Produzenten und / oder Regisseuren.
- Herausragende, von der FFA-Drehbuchkommission geförderte und formal abgenommene erste Fassungen können von den Mitgliedern der Drehbuchkommission eine begründete Empfehlung zur Einreichung in der Hauptentwicklungskommission erhalten. Diese Empfehlung ist keine Zugangsvoraussetzung, soll aber die Einreichung in der HAUPTENTWICKLUNGSKOMMISSION befördern und erleichtern.
- Für jedes ausgewählte Projekt wird ein Konto über 100.000 Euro eingerichtet. Die Kosten für jede Maßnahme, die zur Entwicklung des Projektes beiträgt, d. h. in erster Linie neue Fassungen, aber auch Recherchekosten, Analysen von Dramaturgen, Marketing- oder Verleih-Expertisen oder dramaturgische Mitarbeit des Regisseurs werden beantragt und von den Kommissionsmitgliedern auf Sinn und Korrektheit geprüft. Nach positiver Prüfung zahlt die FFA die angeforderten Summen als nichtrückzahlbaren Zuschuss aus.

- Die neue Kommission wird mit Mitteln ausgestattet, die zusätzlich mindestens 3% des FFA-Etatansatzes nach §68 ausmachen sollten. Die Mittel der bisherigen Drehbuchkommission als sogenannte „Seedförderung“ (Grundlagenförderung), also Ideenförderung und Förderung bis zur 1. Drehbuchfassung, bleiben bestehen (s.o.).
- Sollte der Produzent das Projekt nach Inanspruchnahme der Förderung nicht verfilmen wollen, so ist der Autor berechtigt, das Projekt nach Rückerwerb der Rechte, sollte er sie abgetreten haben, anderweitig anzubieten, ohne dass er die über diese Fördermaßnahme erhaltenen Fördergelder an die FFA zurückzahlen muss.

Der VDD fordert, dass zusätzliche Mittel von mindestens 3 % des FFA-Etatansatzes nach § 68 in den Drehbuchbereich fließen.

Diese Mittel sollen für den Ausbau der bisherigen Drehbuchförderung und zu ihrer Erweiterung um eine anschließende Entwicklungsförderung für marktreife Drehbücher eingesetzt werden. Als Etatansatz müssten aus den oben angeführten Gründen mindestens 6 % für den Drehbuchbereich zur Verfügung gestellt werden.

B Kinoerfolg durch Professionalisierung des Drehbuchbereichs zum Kontinuum machen!

B.1 Stärkung der Entwicklung erfolgreicher Filme durch Neugestaltung der Referenzfilmförderung (§ 22 ff. FFG)

B.1.1 Bindung professioneller Autoren an den Kinobereich durch Beteiligung der kreativen Urheber eines Films an der Referenzfilmförderung

Aus der Praxis der FFA-Drehbuch- und Vergabekommission wissen wir, dass ein hoher Anteil der – von den Kinobetreibern ohnehin als Überfülle empfundenen – 220 und mehr Kinofilme Debütfilme sind. Gleichzeitig ist die Zahl der kontinuierlich oder gar ausschließlich für das Kino arbeitenden Autoren sehr gering.

Talente wenden sich nach hoffnungsvollen ersten Versuchen wieder vom Kino ab und arbeiten für das Fernsehen, weil sie dort ein „sicheres“ Einkommen, zumindest aber die Möglichkeit

kontinuierlicher Arbeit erwartet. Autoren und Regisseure, die mit ihren Werken Erfolg im Kino haben, sollten aber unbedingt die Möglichkeit haben, im Kinobereich weiterzuarbeiten. Es gilt also, den „brain drain“ zu verhindern und die besten erzählerischen und visuell-gestalterischen Talente an das Kino zu binden und ihnen die Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihrer filmischen Sprache zu ermöglichen.

Wir schlagen vor, künftig 10 Prozent der Referenzmittel an Autor und Regisseur eines erfolgreichen Films auszuschütten.

Referenzmittel für Autoren und Regisseure sorgen für eine qualitative Sortierung im Markt und ermöglichen Kino-Karrieren unabhängig von Gremienentscheidungen, aber gebunden an den Faktor „Erfolg“.

Ein Blick über die Grenzen: Die Schweiz und Österreich haben – auch wirtschaftlich - sehr gute Erfahrungen mit der Ausschüttung von Referenzmitteln an Kreative gemacht (Succes Cinema), übrigens mit direkter Zuweisung an den Autor und Regisseur, und nach einer Evaluierung und Novellierung der Schweizer Verordnung für Filmförderung (FiFV) wurden u.a. die Referenzmittel für Autoren und Regisseure 2012 noch einmal aufgestockt. Wir halten die Beteiligung kreativer Urheber am Erfolg eines Films auch im so viel größeren Filmland Deutschland als Bestandteil des neuen FFG somit wirtschaftlich und kulturell für zwingend geboten. Erfolgreiche Filmemacher an das Kino zu binden, wäre der unmittelbare Vorteil einer solchen Referenzmittel-Ausschüttung auch an Autoren und Regisseure.

Mit 0,5 bis 1 % zusätzlichen Etatmitteln für die Referenzmittelförderung wäre die Beteiligung von Autoren und Regisseuren an der Referenzfilmförderung zu finanzieren.

Produzenten als die wichtigsten Partner der kreativen Urheber, die auch den Verbesserungsprozess von Drehbüchern und Filmprojekten begleiten, würden in der Gesamtsumme keinerlei Einbußen haben, sondern im Gegenteil auf einen intensiver zu bearbeitenden „Rohstoff“ zurückgreifen können. Der qualitätsfeindliche und aus wirtschaftlicher Not entstehende Druck, nicht ausentwickelte Bücher zu verfilmen, würde gestoppt.

B.1.2 Für eine neue und sachgerechte Bewertung der Erfolgsfaktoren eines Films.

Erfolgskriterien im Kino. Immer noch wird in der aktuellen Ausgestaltung und Anwendung des FFG im Zusammenhang mit den Referenzmitteln zu wenig Augenmerk auf das Verhältnis **zwischen Produktionskosten und Besuchern** gelegt. Abgesehen davon, dass die bestehenden Punktschwellen den Markt in keiner Weise widerspiegeln und daher so gut wie keine Relevanz haben, scheint uns das bisherige Modell nicht zielführend zu sein. Es ist nicht sinnvoll, einen Produzenten mit höheren Punktschwellen zu bestrafen, weil er viel Geld aus dem Markt organisiert.

Wir schlagen vor, statt der Produktionskosten den Aufwand an Fördermitteln pro Zuschauer als Berechnungsgrundlage heranzuziehen und statt mit Punkteschwellen mit variablen Referenzpunktwerten zu rechnen. Wer wenig Fördermittel pro Zuschauer braucht, erhält einen höheren Punktwert pro Zuschauer. Hierdurch würde nicht nur der erfolgreiche Film, sondern gleichzeitig die erfolgreiche Förderung in angemessener Weise abgebildet.

Für die Zukunft der deutschen Filmwirtschaft sowohl in wirtschaftlicher als auch kultureller Hinsicht wird der Verkauf unserer Filme auf dem Weltmarkt immer wichtiger werden. Produktionen wie beispielsweise Filme von Wim Wenders und Christian Petzolds, „Kreuzweg“ von Dietrich Brüggemann oder „Die Frau des Polizisten“ von Philip Gröning, aber auch Großproduktionen wie „Tarzan“ und „Der Medicus“ entfalten ihre Wirkung auf den Auslandsmärkten künstlerisch und kommerziell oft deutlich eindrucksvoller als im Inland und werden daher hierzulande unterbewertet – auch, was die Referenzgelder betrifft. Ein Belohnungssystem, das der Vielfalt der Produktionsbedingungen und endlich auch der kulturellen Ausstrahlung deutscher Filme Rechnung trägt, wäre sicherlich im Sinne der gesamten Branche. Wer ein Filmwerk gut verkauft, sollte belohnt werden.

Wir schlagen vor, den Verkauf von Filmen in das Ausland mit Referenzpunkten zu belohnen. Die einzelnen Territorien sollten dabei je nach ihrer Wichtigkeit einen angemessenen Punktwert erhalten.

B.1.3 Mehr Entwicklungszeit durch Verlängerung der Abruffrist von Referenzmitteln (§28.1)

Der Produzent ist z.Zt. noch verpflichtet, seine Referenzmittel zwei Jahre nach dem Erlass des Förderbescheids abzurufen. Dies führt oft dazu, dass Drehbücher in Produktion gehen, die noch nicht wirklich bis zur Drehreife entwickelt sind. **Um dies zu vermeiden, schlagen wir in §28(1) eine Verlängerung der Frist von zwei auf drei Jahre vor.**

B.2 Erleichterung des Zugangs für erfolgreiche Autoren zum Kinobereich

Vorschlag zu einer Neufassung der Antragsregelung im Bereich Drehbuchförderung (§48, Abs.2)

Das deutsche Kino braucht fähige und professionelle Autoren. Professionelle Autoren brauchen, um auf Dauer auf hohem Niveau schöpferisch tätig sein zu können, nachhaltigen Erfolg. Nachhaltigen Erfolg und damit finanzielle Absicherung erzielen Drehbuchautoren in Deutschland in der großen Mehrheit mit Arbeiten für das Fernsehen. Zu wenige dieser erfolgreichen Autoren finden den Weg zum Kino und seinen ästhetischen Möglichkeiten, Geschichten mit einer größeren Intensität und Tiefe auszustatten und einen großen Zuschauerkreis zu fesseln und zu begeistern. Ein großes Potenzial kinotauglicher Geschichten geht so dem Kino verloren – auf TV-Formate heruntergebrochen oder gar nicht erst realisiert.

Der „reine“ Kinoauteur wie VDD-Ehrenmitglied Wolfgang Kohlhaase (Die Legende von Paul und Paula, Sommer vorm Balkon, Als wir träumten) hat auf dem aktuellen Markt kaum Nachfolger. Auch renommierte Kinoauteurs definieren sich heute über den gewollten oder erzwungenen Wechsel zwischen den Bereichen Fernsehen und Kino. Ein Beispiel ist Fred Breinersdorfer (Tatort, Sophie Scholl – Die letzten Tage, Elser – Er hätte die Welt verändert), der sowohl quotenstarke Fernsehfilme als auch international erfolgreiche Kinofilme schreibt.

Diesem Umstand sollten die Einreichbedingungen der FFA Rechnung tragen bzw. sie konstruktiv wenden: Bisher dürfen in der Unterkommission Drehbuch nur jene Drehbuchautoren Förderung ohne Produzenten beantragen, welche zwei realisierte Kinofilme geschrieben haben. Diese Antragsregelung blendet die oben skizzierte Berufssituation etablierter Drehbuchautoren ebenso aus wie die Tatsache, dass „realisierte Kinofilme“ noch lange nicht erfolgreich sein müssen, sondern häufig rasch wieder aus den Filmtheatern verschwinden.

Wir fordern daher die Öffnung der Drehbuchförderung für professionelle TV-Autoren und gehen davon aus, dass diese Öffnung insgesamt zur Anhebung der Qualität und Publikumswirksamkeit der eingereichten Drehbücher führen wird.

Deshalb schlagen wir - wie schon in unserer Stellungnahme von 2012 - vor, dass die Antragsteller nicht mehr zwei ausgewertete Kinofilme vorweisen müssen, um ohne Produzenten einreichen zu können, sondern dass verfilmte Drehbücher zu mindestens zwei programmfüllenden Filmen, also Fernseh- sowie Kinofilm, ausreichend sind. Damit könnte ein erfolgreicher Komödien-, Tatort-, Historien-, oder Eventfilm-Autor, der bisher nicht fürs Kino geschrieben hat, auch ohne einen Produzenten Drehbuchförderung beantragen und das Kino mit jener erzählerischen Qualität bereichern, die es dringend benötigt.

2) Stellungnahme zu weiteren Aspekten des FFG

2.1) Präambel

Der VDD begrüßt die Initiativen, die Geschlechtergerechtigkeit in Form einer selbstverpflichtenden Präambel mit in das FFG aufzunehmen. Der VDD wird für den Bereich Drehbuch eine eigene Studie zur Ermittlung der Verteilung von Aufträgen und Fördergeldern unter Autorinnen und Autoren in Auftrag geben, um anhand von konkreten Zahlen zu prüfen, inwieweit die Lage der Drehbuchautorinnen in Deutschland der alarmierenden Situation der Regisseurinnen vergleichbar ist (Regie-Diversitätsbericht 2010 – 2013 des BVR). Die – freilich nicht empirische – erste Übersicht über unsere Mitgliedschaft scheint eine vergleichbare Schiefelage zwischen männlichen und weiblichen Drehbuchautoren nicht herzugeben.

Gleichwohl spricht sich der VDD schon jetzt für eine paritätische Besetzung der FFA-Gremien aus (von unserer Seite in der Unterkommission Drehbuch und der Vergabekommission erfüllt), wenn auch bei der Auswahl der Projekte eine strikte Qualitätsprüfung das alleinige Kriterium darstellen sollte. Der VDD arbeitet an einem Formulierungsvorschlag und wird sich aktiv an der zukünftigen Ausgestaltung dieser Präambel beteiligen.

2.2) Besetzung der Gremien

Der mit der FFG-Novelle von 2014 eingeführte **Sitz der Kreativen im Präsidium (§ 5)** hat sich als wirkungsvolles Instrument gezeigt, den Sachverstand und das Praxiswissen der Urheber konstruktiv in die grundsätzlichen Entscheidungsprozesse der FFA einfließen zu lassen. Die Position der Urheber konnte an dieser Stelle gestärkt werden.

In der Vergabekommission ist dagegen in der Verteilung der Sitze die Urheberposition insbesondere gegenüber Verwertern (7 Sitze, bei 2 weiteren Sitzen der verwerternahen Produzenten und einem für die Politik) unzumutbar geschwächt worden (§8).

Um die **Sitzverteilung innerhalb der Vergabekommission** in Zukunft ausgewogen zu gestalten und um die Vergabekommission zu professionalisieren, regt der VDD an, die Zahl der Mitglieder grundsätzlich auf acht Mitglieder zu reduzieren. Dazu schlagen die vier Gruppen, die aus den verschiedenen Interessengruppen (PRODUKTION/VERWERTER/URHEBER/POLITIK+GESELLSCHAFT) zusammengestellt werden, jeweils zwei Gremienmitglieder (paritätisch: weiblich / männlich) vor.

Alternativ möglich: Jede im Verwaltungsrat vertretende Organisation und der Vorstand der FFA können bis zu zwei Vorschläge machen. Die FFA prüft die Kandidaten auf Tauglichkeit. Der Verwaltungsrat wählt acht Personen daraus aus. Die vier Frauen mit den meisten Stimmen und die vier Männer mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Die acht Mitglieder der neuen Kommission wählen einen Vorsitzenden, der bei Stimmgleichheit über zwei Stimmen verfügt. Die FFA-Vorstände, die seit neuestem den Vorsitz sämtlicher Kommissionen haben, sollten von dieser zusätzlichen Aufgabe entlastet und die Leitung der Kommissionen wieder an die gewählten Vertreter der Branche übertragen werden.

2.3) Behandlung von Nachvergütungsansprüchen bei der Rückzahlung von Projektfilmförderung (§ 39)

Der gesetzliche Anspruch der Urheber auf Erlösbeteiligungen an erfolgreichen Filmen (gemäß § 32 und § 32a UrhG) ist ein aktuelles Verhandlungsthema zwischen Urhebern und Herstellern. Die

Auszahlung der daraus folgenden Nachfolgevergütungen an die Urheber ist im §39 derzeit nicht vorgesehen.

Die Nachvergütung für Urheber sollte aber zukünftig mit in den Rückzahlungsbedingungen geregelt werden, in der Weise, dass diese später anfallenden Vergütungen für Urheber durch die Produzenten grundsätzlich Vorrang vor dem Tilgungsgrundsatz erhalten.

2.4) Abgaben

Um den Finanzhaushalt der FFA auch zukünftig abzusichern, sollte zum einen die Abgabepflicht auf bisher nicht berücksichtigte Nutzergruppen von deutschen Filmen erweitert werden, zum anderen sollten Potenziale zur Abgabeerhöhung bzw. Durchsetzung der Abgabe unter den bereits abgabepflichtigen Nutzergruppen ausgeschöpft werden.

Hierfür sollte die Definition der Abgabepflicht in der Art erweitert werden, dass zukünftig, unabhängig von technischen Entwicklungen und Nutzungsarten, alle Anbieter, die deutsche Filme nutzen, automatisch als abgabepflichtig eingestuft werden können. Hierzu zählen auch Anbieter, die im Ausland ansässig sind, insbesondere im VoD-Bereich. Ihre Einbeziehung in die Abgabepflicht sollte dringend und zeitnah auf EU-Ebene durchgesetzt werden.

Potenziale zur Abgabeerhöhung sieht der VDD insbesondere bei der Gruppe der Fernsehveranstalter, die sich gemessen an ihrem Einfluss auf und ihrem direkten und indirekten Nutzen durch die Filmförderung bisher auf zu niedrigem Niveau an der Filmförderung beteiligen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch eine Verringerung der anrechenbaren Medialeistungen.

2.5) Ausblick

Filme finden im Kino statt – gerade in Zeiten der digitalen Generalattacke auf unsere Sinne und unseren Alltag wächst dem Kino als Abspielort hochwertiger Filmkunst, anspruchsvoller Unterhaltung und Ort der Begegnung von Menschen, die ihr Weltbild durch Bilder der Welt erweitern wollen, wieder entscheidende Bedeutung zu. In diesem Sinne unterstützt der Verband deutscher

Drehbuchautoren mit allem Nachdruck die Forderungen der AG Kino zur Referenzförderung jener Filmtheater, die vorrangig deutsche und europäische Filme zeigen. Sie sind es, für die unsere Filme gemacht werden, und die sie dank der erfolgreichen flächendeckenden Digitalisierung, unterstützt von der FFA, auch technisch auf der Höhe der Zeit zeigen können.

Filmförderung künftig noch stärker als ganzheitlichen Prozess vom Drehbuch (am Anfang steht immer noch das Wort) bis zur Kinoauswertung zu denken und zu gestalten, wird die Herausforderung der Branche für die nächsten Jahre sein. Der Urteilspruch des Verfassungsgerichts hat die Voraussetzungen geschaffen, den Marktanteil der einheimischen Filmproduktion in gemeinsamer Anstrengung noch zu steigern. Das deutsche Kino muss in die Lage versetzt werden, mit einzigartigen Geschichten und Bildern die Zuschauer zu bewegen – trotz aller Konkurrenzangebote auf den inzwischen omnipräsenten Displays und Monitoren.

Hierzu sollten alle Anstrengungen unternommen werden, die Kreativpotenziale des deutschen Films in seiner ganzen Bandbreite auszuschöpfen. Die Förderung des Dokumentarfilms, der aktuell mit herausragenden Beispielen auch internationale Erfolge feiert, sowie die Förderung des Kurzfilms als Experimentierfeld von Talenten (übrigens auch von Nachwuchsautoren) sind wesentliche Bausteine einer ganzheitlichen Filmförderung. Für diese Bereiche erwarten wir uns neue Impulse von den zuständigen Verbänden AG DOK sowie der AG Kurzfilm, die sich mit dem von uns vertretenen Schwerpunkt des Entwicklungsgedankens als Leitbild für die anstehende FFG Novelle unmittelbar verbinden lassen.

Im Namen des Vorstands:

Sebastian Andrae

Vorstand des VDD
Mitglied des Verwaltungsrats und des Präsidiums der FFA
Mitglied der Drehbuchkommission der FFA

Kontakt:

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.
Jan Herchenröder
Geschäftsführer
Charlottenstraße 95
10969 Berlin
Tel: 030.25762973
info@drehbuchautoren.de

Anlage

Persönliche Stellungnahme von Carolin Otto zur Arbeit der Drehbuchkommission anlässlich der FFG Novelle

März 2015

EINLEITUNG

5 Jahre lang konnte ich als Vorsitzende der Unterkommission Drehbuch in der FFA interessante, aufschlussreiche Einblicke in die Drehbuchförderung gewinnen. Auch jetzt im Anschluss an diese Zeit finde ich die FFA-Drehbuchförderung hervorragend und für die Autoren und Produzenten ein einzigartiges Mittel zur Stoffentwicklung.

Die Förderung ist grundsätzlich mit 18% Verfilmungsanteil p.a. im Schnitt sehr erfolgreich, wenn man das generell auch in den USA branchenintern zugrunde gelegte Verhältnis von 1:10 anlegt, d.h. auf 10 geschriebene Drehbücher kommt ein verfilmtes und von 10 Filmen wird nur einer erfolgreich, und von den erfolgreichen auch nur jeder 10. ein echter Kassenknüller.

Die Förderung muss meines Erachtens in diesem großen, die gesamte Industrie durchziehenden Zusammenhang gesehen werden, damit sie an den richtigen Stellen weiterentwickelt und verbessert werden kann.

DREHBUCHFÖRDERUNG IM RÜCKBLICK

Einige andere Details müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden:

Die großen, deutschen Komödienproduzenten wie Constantin oder Mr. Brown Entertainment, also diejenigen, die regelmäßig für Kassenerfolge zuständig sind, reichen gar nicht erst ein, zu Recht, denn sie sind als Produzenten in der Lage, selbst Entwicklungen zu bezahlen. Im Übrigen sind sie in der Regel dazu angehalten über die neuen Projekte der Stars Bully Herbig oder Schweighöfer absolutes Stillschweigen zu wahren. Viele andere Produzenten sind nicht in der Lage, Entwicklungen in der Menge und der Qualität zu leisten, die notwendig sind um eine unabhängige Industrie in Gang zu halten.

Damit fallen für die Drehbuchkommission bestimmte Film-Segmente von vornherein aus. Aber für viele andere Filme ist sie entscheidend. Um nur einige zu nennen: „Als wir träumten“ von Wolfgang Kohlhaase (Regie Andreas Dresen) und „Härte“ von Rosa von Praunheim auf der Berlinale 2015, fast alle Filme von Christian Petzold, „Labyrinth des Schweigens“ von Guido Ricciarelli, gerade mit einem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet, ebenso wie „Geschenk der Götter“ von Oliver Haffner, das bereits als Treatment gefördert wurde und ebenfalls einen Bayerischen Filmpreis für Katharina Maria Schuberts Darstellung bekam.

Wir haben Günther Schütter und Rolf Basedow ebenso wie Florian Gallenberger, Ruth Toma, Günther Schütter, Lars Kraume, Helga Reidemeister und viele andere Autoren und ihre Projekte gefördert. Spiel- und Dokumentarfilme.

Die Förderentscheide der FFA-Drehbuchkommission und ihre Verfilmungen lohnen durchaus einen Blick, bevor einschneidende Entscheidungen getroffen werden.

VERBESSERUNGEN

Richtig ist trotzdem leider, dass die Qualität der abgegebenen Bücher verbessert werden kann und muss. Beispielsweise könnte ein dramaturgisches Angebot helfen, wenn Autor/innen sich aus einem Pool von DramaturgInnen eine/n BeraterIn aussuchen können/müssen. Hier könnte ein Modell entwickelt werden, welches nicht unbedingt an eine einzelne Person gebunden ist, wie beim BKM, sondern ein breiteres Spektrum an Dramaturgie bietet.

Ein wieder einzurichtendes Instrument ist die Fortentwicklungsförderung, d.h. das Autoren gemeinsam mit einem Produzenten ein erfolgversprechendes Drehbuch zur Produktionsreife fertig entwickeln. Das Budget für die Fortentwicklungsförderung jedoch muss zusätzlich zur jetzigen Drehbuchförderung bereit gestellt werden.

Die Drehbuchkommission könnte hier bei der Abnahme der Drehbücher Anreize setzen, indem sie ein Projekt zur Fortentwicklungsförderung empfiehlt. Das könnte dazu führen, dass die Autoren mehr machen, als nur ihre erste Drehbuchfassung zu liefern. Diese Empfehlung kann nur ein Punkt

innerhalb einer einzurichtenden Bewertungsskala bei der Vergabe von Mitteln für die Fortentwicklungsförderung sein.

Der Knackpunkt wird hierbei wie immer die Rechteübertragung sein. Wann, wie viel und von welchem Geld bezahlt? Insgesamt ist die Drehbuchförderung so „günstig“, dass man nicht über eine Senkung, sondern über eine Anhebung auf 5% - 6% gehen sollte. Hier muss entwickelt und ausprobiert werden können. Mehrere Hunderttausend Euro einzusparen, und diese in einen anderen Topf zu stecken – wie es anscheinend diskutiert wird - ist keine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung. Die Breitenförderung am Anfang ist notwendig, um die Auswahl an Autoren und Stoffen zu garantieren. Der positive Effekt ist viel größer, wenn in Bücher investiert wird.

AUTOREN, INDUSTRIE UND DREHBUCHFÖRDERUNG

Die FFA Drehbuchförderung ist eine Möglichkeit, mit der Autoren in der Arbeit gehalten werden und sich entwickeln können - und ich meine das nicht als Sozialleistung sondern als wirtschaftliches Investment!

Wenn eine Autorin oder ein Autor möglicherweise dieses Mal nicht verfilmt wird, wird sie/er das nächste Mal oder übernächste Mal verfilmt werden und der Industrie als geschulte Kraft zur Verfügung stehen. Erfahrung und Können wachsen schließlich nicht von allein.

Da die meisten Produzenten finanziell zu schwach sind, diese Art von Entwicklung zu leisten, d.h. kontinuierlich professionelle Autoren in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, die diese Bezeichnung verdienen, muss jemand anders die Bereiche, die in der Industrie "Forschung und Entwicklung" genannt werden, finanzieren. Dies sind, weil sie als erste der Kette in Vorleistung gehen, häufig genug die Autoren selbst; logischerweise ist das jedoch nur begrenzt möglich. Und mit Hobbyautoren, die eigentlich andere Berufe ausführen, ist keine leistungsfähige Industrie möglich.

Will man gute Autoren, muss es für diese möglich sein, vom Schreiben zu leben. Die Drehbuchförderung ist ein wichtiger Stein in diesem Mosaik. Die Autorenförderung, auch wenn sie zunächst nur an die Autoren geht, ist also eine Förderung der Branche – in einem Bereich, in dem die meisten

zu wenig Geld ausgeben, das eben auch als Risikokapital im Sinne der Produzenten, aber Innovations- und Entwicklungskapital im Sinne der Branche gesehen werden muss.

Autoren und ihre freie Entfaltung werden gestärkt, dies dient der ganzen Branche. Ein wenig mehr Vertrauen in die Autoren/Kreativen, wie es die Erfolgsautorin Annika Decker in ihrem kürzlich erschienenen Interview bei DWDL gefordert hat, ist da auch förderlich.

Hier kann man nur wieder auf den Boom der skandinavischen Serien verweisen, der auch aus einer freien Situation der Autoren in einem Vertrauensverhältnis zu den Sendern entstanden ist. (In diesem Zusammenhang ist auch die Ideenförderung zu sehen, diese kann noch nicht evaluiert werden. Die positive Entwicklung von „Geschenk der Götter“ liefert jedoch einen Hinweis. Die Ideenförderung sollte aber unbedingt beibehalten werden.)

Die Förderung sollte weiter direkt an die Autoren gehen, ohne dass hierfür die Abgabe von Rechten notwendig ist. Ansonsten wäre diese Förderung flugs eine weitere Förderung für Produzenten, die mit öffentlichen Geldern Autoren ihre Rechte abkaufen, die sie sich sonst nicht leisten können. Es ist das große Plus eines Zuschusses, dass er die Autoren in die Lage versetzt, ohne Rechteabgabe zu arbeiten und ihren Stoff zu entwickeln. Zugleich weckt dies selbstverständlich Begehrlichkeiten, die beim sonst üblichen Darlehen nicht entstehen.

Carolin Otto